

STANDPLATZORDNUNG FÜR MITTELALTERFESTE

Forum Antiquum, Stand: Jänner 2012

Der Veranstalter garantiert dem Aussteller den bezahlten Platz, er übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für eine irgendwie geartete Beschaffenheit.

Bei der Anmeldung muss die Miete für den Standplatz umgehend auf das Konto von Forum Antiquum überwiesen werden, spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Sollte der Aussteller den reservierten Standplatz stornieren, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % einzubehalten. Für Stornierungen die bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung dem Veranstalter bekannt gegeben werden fallen keine Stornogebühren an.

Die Stände müssen auf den vom Veranstalter zugeteilten und markierten Flächen aufgebaut werden. Die in der Anmeldung angegebenen Maße müssen eingehalten werden.

Die Stände müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht. Sollte es dennoch zu Unfällen kommen, haftet der Aussteller.

Der Aussteller ist verpflichtet, bei seinem Stand einen Behälter für Abfall aufzustellen. Der Behälter muss optisch betrachtet ins Mittelalter passen (keine Plastiktonne, keine Standard-Blechtonne).

Bei der Anmeldung ist dem Veranstalter das Warenangebot bekannt zu geben.

Bei nicht Entsprechen des Warenangebotes und/oder der Standdekoration behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Aussteller ohne Rückerstattung der Standgebühr vom Marktplatz zu verweisen.

Mittelalterliche Gewandung ist für alle Aussteller verpflichtend. Uhren, Handys und Turnschuhe kannte man im Mittelalter noch nicht und sind deshalb auch zu vermeiden.

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer gesonderten Anmeldung und der schriftlichen Zustimmung von Forum Antiquum.

Zur Beleuchtung sind ausschließlich Öllampen oder Kerzen in Laternen zu verwenden.

Die Verpackung der angebotenen Waren muss so gewählt sein, dass sie ins Mittelalter passt. (keine Plastiktüten, bei Flaschen keine sichtbaren Schraubverschlüsse oder Kronenkorken)

Der Stand muss während der Dauer des Marktes besetzt sein. Bei der Anmeldung zu unserer Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller bis zum Ende des Marktes seinen Stand geöffnet zu halten.

Wenn für den Betrieb des Standes irgendwelche Gegenstände benötigt werden, die nicht ins Mittelalter passen, müssen diese so platziert sein, das sie für den Besucher nicht zu sehen sind.

Es soll darauf geachtet werden, dass Verbindungsmaterial, das beim Standbau verwendet wird, entweder mittelalterlich oder nicht sichtbar ist. Zeltplanen aus Plastik sind nicht gestattet, ebenso Sonnenschirme mit Werbeaufdrucken.

Der Standplatz muss vom Aussteller sauber verlassen werden.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen dass sein Stand so gebaut ist, damit er bei einer behördlichen Prüfung den Bestimmungen entspricht. Sollte es Beanstandungen von der Behörde geben, die einen Betrieb am Markt verbieten, wird vom Veranstalter die Platzmiete nicht rückerstattet.

Auf- und Abbaueiten sind aus der Ausschreibung/Einladung zu entnehmen und ausnahmslos einzuhalten.

Jeder Aussteller hat für die nötigen Genehmigungen, die er für die Ausübung seines Gewerbes braucht, selbst zu sorgen.

Der Aussteller haftet für sein Personal.

Den Weisungen der Kontrollorgane des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten!

Im Falle des Verstoßes gegen Anweisungen der Kontrollorgane und der Standplatzordnung behält sich der Veranstalter vor, einen Anbieter von dieser und von folgenden Veranstaltungen auszuschließen.

Gerichtsstand ist Wien.